

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	11 (1940)
Heft:	2
Rubrik:	SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der größte Teil dieser Filme aber nimmt das Wesen dieser Anstalten nur zum Zweck, um eine Liebesgeschichte recht weinerlich einzuflechten. Poesie gibt und darf es im Zuchthaus nicht geben! Neben diesen Gefängnisfilmen stehen die Filme, die sich die Erziehungsanstalten und Besserungshäuser für verwahrloste Jugendliche und jugendliche minderjährige Verbrecher zum Vorwurf nehmen.

In letzter Zeit haben sich die Filme dieser Gattung vermehrt. Der große Philanthrop Dr. Barnardo, der verwahrloste Kinder von der Gosse auflas und sie seinem Heim zuführte, dient hier als Ausgangspunkt der Handlung.

Ein Film dieser Richtung ist der kürzlich in den Kinos laufende Film „Das Gelübde eines Pfarrers“. Alle diese Produktionen sind allerdings nur dann von Wert, wenn das erzieherische Moment im Vordergrund der Handlung steht. Trotz der Mängel, die sich kaum vermeiden lassen, besteht wenigstens die ehrliche Absicht, den Tatsachen gerecht zu werden.

Gerade hier ist das Wort Julius Cäsars am Platze, der sagte: „Nichts ist gemacht, wenn nicht noch etwas zu tun übrig bleibt.“ Der Film, nicht der Kulturfilm, hat hier eine schöne Mission zu erfüllen, er kann das Publikum, das nur zu oft den Anstalten skeptisch gegenüber steht,

aufklären und bekehren; denn jeder Laie muß sich leider an, an etwas herumzukritisieren, das er nicht versteht. Er versteigt sich sogar dazu, neue Wege zu zeigen und Verbesserungen vorzuschlagen. Schlußendlich muß er sich dann eingestehen, daß alle seine humanen Bestrebungen der Praxis nicht standhalten.

Wer die wissenschaftliche Literatur verfolgt, der sieht immer wieder die unendlichen Schwierigkeiten, die dem Strafvollzug und dem Besserungswesen sich in den Weg stellen.

Daß es ganz falsch ist, wenn Filmautoren den Stoff von ehemaligen Zöglingen resp. deren Schilderungen über die Besserungsanstalten, benützen, liegt auf der Hand. Unzählige Bücher sind in dieser Hinsicht von ehemaligen Gefangenen und Fürsorgezöglingen verfaßt worden, die der Wahrheit auch nicht im entferntesten nahe kommen. Man kann solchen Autoren nur immer wieder sagen: denkt an die Verantwortung, an die Verantwortung in erster Linie gegen den Zögling oder Gefangenen, gegenüber der Gesellschaft und gegenüber dem Schöpfer alles Lebens. Die kulturelle Mission soll wegleitend sein und wird es auch sein, wenn die schwierigen Probleme der Anstaltserziehung letztendlich zu einer Lösung gelangen sollen.

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstalsleitung

Präsident: Hugo Bein, Direktor des Bürgerlichen Waisenhauses, Basel, Tel. 41.950

Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10-Höngg, Telephon 67.584

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telephon 956.941

Zahlungen: SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern) - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Telephon 29.12

Jahresversammlung 1940

Der Unterzeichnete wird von Mitgliedern angefragt, ob die diesjährige Tagung nicht abgehalten werde, und ob man tatsächlich eine ein-tägige Sitzung vorsehe, die wie „ein Rumpfparlament nur die geschäftlichen Traktanden“ zu erledigen habe.

Meine Antwort lautet zusammengefaßt:

1. Wir haben in Chur mit Dank und Freude die Einladung der Berner begrüßt. Wenn es die Zeitumstände erlauben, treffen wir uns also im Mai in Bern. Wir haben in Chur den ersten Teil einer Vortragsreihe gehört: das Jugendstrafgesetz. In Bern werden wir den zweiten Teil hören: das Jugendstrafgesetz mit besonderer Berücksichtigung der Anstalten. Im nächsten Jahre (hoffentlich im Frieden!) wird das Thema „nachgehende Fürsorge“ den Zyklus schließen.

Was in Chur vorgesehen wurde, gilt demnach trotz der Wirrnis unserer Zeit noch heute.

2. Was die nächsten Monate bringen, wird leider nicht nur Frühling heißen. Sollten sich die allgemeinen Verhältnisse verschlimmern, dann ist erst eine Verschiebung unserer Tagung auf den Herbst vorgemerkt. Dabei würde auch zu prüfen sein, ob sich noch eine 1½ tägige Tagung verantworten ließe.

Frohen Mut und tapfere Zuversicht wünscht mit besten Grüßen
Hugo Bein.

Mitteilungen

Der Vorstand hat die Freude, seinen Mitgliedern mitzuteilen, daß ihm von der Firma Henkel & Cie. A.G. Basel eine Gabe von 200 Franken zugunsten der Hilfskasse zugekommen ist. Er schätzt diese Spende umso höher, weil wir gegenwärtig unter so veränderten Verhältnissen leben. Auch an dieser Stelle sei dieser schöne Betrag herzlich dankt.

Vater Jecklin †

Am Neujahrsmorgen verschied Vater Jecklin nach kurzer Krankheit in Schiers. Er besuchte in den letzten Lebensjahren oft das Kinderheim Serneus und war immer glücklich, unter muntern Kindern sein zu dürfen. Neben einem tiefen Gottvertrauen besaß er einen köstlichen Humor, welcher wie Sonne auf die Umgebung ausstrahlte. Er war ein treu besorgter Vater für seine eigenen und anvertrauten Kinder. An seiner Beerdigung bezeugte das ein ehemaliger Zögling in bewegten Worten.

Für die, welche ihn näher kannten, war er ein aufrichtiger, edler Freund; ihm gilt jenes schöne Wort: Ei du guter und getreuer Knecht, du bist über wenigem treu gewesen, ich will dich über viel setzen, gehe ein zur Freude deines Herrn!

Wir werden ihm ein liebes Andenken bewahren.
W. J.

St. Gallen. Mädchenheim Wienerberg

Wenn wir beim Jahresabschluß die Bilanz erstellen, müssen wir recht oft konstatieren, daß gar manches sich im Laufe des Jahres anders gestaltet hat, als wir uns vorgenommen hatten! — Dies trifft auch zu bei dem Mädchenheim Wienerberg in St. Gallen, aus dessen Jubiläumsbericht einiges wiedergegeben wird, das auch einen weiten Leserkreis interessieren dürfte. — Ist es doch schon das zweite Mal, daß die Jubiläumsfeier durch Kriegswirren, und neuerdings durch Erkrankung des Präsidenten sowie der Vorsteherin vereitelt worden ist.

Der 1. September 1889 darf als Gründungstag des heutigen Heims bezeichnet werden, indem an diesem Tage ein Stockwerk eines Hauses an der Badstraße St. Gallen, welches für 8—10 Mädchen Raum bot, fest in Miete genommen wurde. Es war dies als vorübergehende Zufluchtsstätte für hilfsbedürftige Mädchen gedacht. Jedoch stellte sich bald heraus, daß die Zahl der schutzbedürftigen und schwererziehbaren Mädchen sich derart mehrte, daß über kurz oder lang für ein größeres Lokal gesorgt werden mußte, in welchem ev. auch Raum zum Ausüben einer Beschäftigung vorhanden war. Ende 1892 wurde dann ein Haus an der Tannenstraße gemietet, und daselbst eine Wäscherei, verbunden mit Büglerei eingerichtet. Daß diese Art Beschäftigung sich glänzend bewährte, ist der Beweis hiefür, daß sie sich bis zum heutigen Tage erhalten hat. Dadurch wird den Schutzbefohlenen Gelegenheit geboten, sich in einem Berufe auszubilden, der ihnen das spätere Aus- und Fortkommen ermöglichen hilft. Dem Heim wurde dadurch eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle erschlossen. Die Räumlichkeiten wurden bald zu knapp. Es war für das damalige Komitee keine leichte Aufgabe, die Baufrage zu lösen. Speziell die Platzfrage erforderte eine sorgfältige Sondierung, da eine größere Distanzierung von der Stadt für den Wäschereibetrieb ungünstige materielle Folgen nach sich ziehen konnte. Ein in Aussicht genommenes, in aussichtsreicher Höhe nahe der Waldgrenze gelegenes Bauareal, sowie die bessere Abgeschiedenheit aus dem Stadtinnern, in dem die Zöglinge vielen Verlockungen ausgesetzt waren, gaben schließlich den Ausschlag.

Eine freiwillige Gabensammlung in der Stadt St. Gallen ergab den schönen Betrag von über Fr. 12 000.—. Voller Zuversicht wurde die Baute anhand genommen und bereits am 6. Juli 1897 konnte das neue Heim, das für 20 Mädchen, eine Vorsteherin, eine Gehilfin, Wäsche-, Glätte-, Tröckne- und Näherraum genügend Platz bot, eingeweiht werden. Alles war schlicht und bescheiden, aber seinem Zwecke entsprechend eingerichtet. — Damit glaubte man für lange Zeiten den Raumsorgen enthoben zu sein! — Doch die praktischen Erfahrungen forderten anderes. Es ließ sich bald erkennen, daß bei diesen sittlich gefährdeten und schwer belasteten Mädchen der Zweck der Versorgung nur durch einen langdauernden Einfluß erreicht werden könne. Die Aufnahme der Mädchen für 2—3 Jahre hatte zur Folge, daß die Zahl sich bald verdoppelte. Allerdings wurde dadurch auch die berufliche Ausbildung eine vollkommenere und es war möglich, denselben auch Schulunterricht in diversen Fächern zu erteilen. Dies war umso eher möglich, als 2 Damen des Komitees sich zu diesem Zwecke unentgeltlich zur Verfügung stellten. 1901 vergabte eine dieser Damen dem Heim einen Betrag von Fr. 10 000.—, was ermöglichte, durch Landankauf die Erweiterung des Betriebes zu sichern. Schon zwei Jahre später mußte man an die Baute eines zweiten Hauses herantreten. Am 20. September 1906 konnte auch dieses Gebäude eingeweiht werden. — Trotzdem diese beiden Häuser in gleicher Bauart denselben Zweck in Erziehung und Arbeit verfolgen, sind sie doch unabhängig von einander. Es ergibt sich daraus ein gewisser Ansporn, der für das Ganze nur förderlich sein kann; speziell dann, wenn die beiden Vorsteherinnen ohne Neid einander verstehen und ihre Aufgabe voll und ganz erfüllen. Darin kann sich das Komitee dieser Heime glücklich schätzen; war doch das gegenseitige Einvernehmen der Vorsteherinnen in all den 50 Jahren ein harmonisches. Diese Leiterinnen sind aber auch mit den weitgehendsten Vollmachten ausgerüstet. In diesem halben Jahr-

hundert mußte die Vorsteherin in jedem Heime nur einmal ersetzt werden.

Nach dem Tode des Herrn Brüschweiler-Wilhelm, der bis gegen sein achzigstes Altersjahr den Mädchen wöchentlich eine Gesangsstunde gab, übernahm Waisenvater Hans Tschudi vom Jahre 1910 bis zu seinem 1937 erfolgten Wegzug das Mandat des Gesangleiters. Der Gesang wurde soweit gefördert, daß es möglich wurde, ab und zu in der Stadt ein kleineres Konzert zu veranstalten, um dadurch die ständig unter Ebbe leidende Reisekasse etwas zu speisen. Wenn auch Reisen außer Landes nicht in Frage kommen können, so sind Leitung und Pflegebefohlene doch dankbar für einen Ausflug außer Kanton, oder was gar vorletzes Jahr möglich war, den Säntis mit der Schwebebahn zu besuchen.

Solche Abwechslungen sind geradezu Bedürfnis und tragen zur Erleichterung des Tagewerks, sowie zu gegenseitigem Vertrauen bei. Daneben bringen in den Heimen kleinere Anlässe Abwechslung, wobei allerdings das hohe Weihnachtsfest in ernster, würdiger Weise gefeiert wird. Daran nimmt das ganze Komitee mit seinen Angehörigen und Freunden innigen Anteil.

Es wäre eine irrite Auffassung, anzunehmen, die Mädchen erhielten nur in der Wäscherei und Glättterei ihre Ausbildung. — Neben den täglichen Schulunterrichtsstunden, wobei der Turnunterricht nicht vernachlässigt wird, erhalten sie abwechselnd neben den praktischen Arbeiten: Theorie im Nähen, Handarbeiten, Kochen, Haushaltungskunde, Hausdienst, Musterzeichnen etc. Und, da für die ca. 70 Personen fassende Familie das Gemüse im eigenen Garten angepflanzt wird, ist reichlich Gelegenheit geboten, sich auch im gärtnerischen Gebiet auszubilden. Durch diese gründliche Ausbildung wird die Zulassung zu den staatlichen Prüfungen ermöglicht und brauchen sich die Prüflinge des Mädchenheims Wienerberg nicht zurückgesetzt zu fühlen. Die stattliche Zahl, welche die Prüfung mit Erfolg bestehen, ist hiefür das beste Zeugnis.

Es würde dieser Bericht der Würze entbehren, wenn nicht auch noch der Erfahrungen, die mit den Mädchen in all den Jahren gemacht wurden, gedacht würde. — Von 219 Mädchen, von denen 100 einen zweijährigen und 119 einen dreijährigen Aufenthalt im Heim hatten, wurde bei 85 (40 %) ein voller, bei 61 (28 %) ein halber Erfolg erzielt. Bei 32 %, unter denen sich auch diejenigen befinden, die der Leiterin im Laufe der Zeit aus dem Gesichtskreis entschwunden sind, ist die Wirkung ausgeblieben. In Anbetracht des Milieu, aus denen die Pfleglinge kommen, darf man von einem großen Erfolg sprechen. Dieser ist nicht zuletzt der Verbundenheit durch die Korrespondenz der Ausgetretenen mit dem Heim zuzuschreiben. Sollen doch noch ca. 75 % in brieflichem Verkehr mit diesem stehen. Welche Unsumme von Arbeit nur diese Briefe verursachen, wissen am besten diejenigen zu beurteilen, welche in ähnlicher Stellung tätig sind. Welch ein Segen ruht aber auf dieser Arbeit! — Was wäre wohl aus all diesen Mädchen geworden ohne solche Heime? — Nicht nur diese selbst, auch die Gemeinden blieben vor größerem Schaden bewahrt.

Doch auch hier muß der Berichterstatter konstatieren, daß leider oft zu lange mit der Versorgung zugewartet wird, oder letzten Endes die Eltern nach der Entlassung ihrer Tochter des Erwerbes wegen wieder in das alte Elend zurückzunehmen suchen.

Eine besondere Fügung ist es, daß die heutige Ehrenpräsidentin, Frau Diethelm Grob, seit Anbeginn die Entwicklung des Heims bis zum heutigen Tage mit erleben durfte.

Was einst ein in Elend geratenes Mädchen veranlaßte, bei dem damaligen Herrn Pfr. Mischer in St. Gallen Zuflucht und Schutz zu suchen, ist zum Segen für viele geworden. — Möge dem Heim weiter ein guter Stern leuchten und allen Insaßen zum Segen werden!

H. Haab.

Vergessen Sie nicht an Verlag oder Redaktion ein Exemplar Ihres Jahresberichtes zuzusenden und uns auch Änderungen in der Leitung, Bauprojekte oder andere wissenswerte Angaben aus Ihrem Betrieb mitzuteilen. Vielen Dank im voraus!